

**Protokoll der 64. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag, 20.03.2015, 20:05 Uhr,  
Sitzungssaal im historischen Rathaus, Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

**CDU-Fraktion**

Dießl, Reinhold  
Gerlach, Markus  
Gohlke, Kerstin  
Harris, Benjamin Carlos  
Jentzsch, Dieter  
Kalbhenn, Petra  
Luft, Bernd  
Merz, Klaus  
Müller, Heinz-Walter  
Preußner, Robert

ab 21:55 Uhr

**SPD-Fraktion**

Geyer, Otto  
Haberland, Christian  
Kaiser, Matthias Stefan  
Kemink, Gerhard  
Kleta, Rolf  
Moritz, Sebastian  
Richter, Horst  
Schlösser, Heidi  
Siemon, Carola  
Stürz, Edgar

**FWG-Fraktion**

Gottmann, Armin  
Kraft-Marhenke, Sabine  
Majunke, Ulrich  
Schierhorn, Wilhelm  
Strehm, Tim

ab 20:19 Uhr

**FDP**

Preißner, Dorothea

**Pro Vernunft-Fraktion**

Bähr, Gunnar  
Faust, Wolfgang

**Bündnis 90/Die Grünen**

Cott, Joachim  
Cott, Susanne  
Klein, Sylvia  
Lommel, Armin  
Thielmann, Volker

bis 23:14 Uhr

**NPD**

Lachmann, Daniel

**vom Magistrat**

Diefenbach, Horst  
Hornung, Reiner  
Leitner, Bernd  
Marhenke, Reiner  
Molz, Wilfried  
Nettelbeck, Jürgen  
Spamer, Erich Bürgermeister  
Welling, Elmar

**Schriftführer**

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat  
Sommer, Sabine

Entschuldigt fehlen:

**FWG-Fraktion**

Ditzel, Wilhelm  
Knab, Kirsten  
Kroll, Axel

entschuldigt

entschuldigt

**vom Magistrat**

Hix, Manfred  
Mäser, Norbert

entschuldigt

entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Antrag der Stve. Preißer, betr.: Hochwasserschutz - Maßnahmen im Ernstfall  
Vorlage: III/431/2015
- 2 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Auftragsvergabe der HLG - hier: Anhörung  
des Finanzausschusses  
Vorlage: III/432/2015
- 3 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Städtebauliches Konzept für das Gelände  
der Armstrong Barracks  
Vorlage: III/434/2015
- 4 Stadtumbau in Büdingen, Emil Diemer-Anlage: Freiflächenplanungen LPH 1-3  
HOAI.  
Vorlage: I/406/2015/1
- 5 Umgestaltung der B 457 im Abschnitt Berliner Straße - An der Saline, Beschluss  
vom 31.01.2014, (Top 8, Vorlage: III/372/2014)  
Vorlage: I/434/2015/1/1
- 6 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Eckartshausen, Flur 15 Nr. 90/9, "Der  
Braune Berg"

Vorlage: II/350/2015

- 7 Anfragen aus der Bevölkerung
- 8 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 9 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
  - 9.1 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Waldfriedhof  
Vorlage: Anf/348/2015
  - 9.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Fahrradweg Richtung Sandhof  
Vorlage: Anf/349/2015
  - 9.3 Aktuelle Anfrage der Stve. Gohlke, betr.: Einrichtung der 4. Krippengruppe im Wichelhaus  
Vorlage: Anf/350/2015
  - 9.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Niederschriften im Ratsinformationssystem  
Vorlage: Anf/351/2015
  - 9.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Verteilung der Broschüre "Freiheit und Demokratie stärken"  
Vorlage: Anf/352/2015
- 10 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Anfragen der Fraktionen

- 11 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Sachstand der Umstrukturierung Büdinger Tourismus und Marketing GmbH  
Vorlage: IV/159/2015
- 12 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Sachstand Sanierung Sportanlage in der "Bruchwiese"  
Vorlage: IV/160/2015

Anträge der Fraktionen und Beiräte

- 13 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Finanzielle Folgen der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge  
Vorlage: III/436/2015
- 14 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
Vorlage: III/437/2015

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- 15 Vorlage des Stadtverordnetenvorstandes, betr.: Geltendmachung von Regressansprüchen gegen Bürgermeister Spamer  
Vorlage: II/360/2015
- Ausschussberichte
- 16 Bericht des BPU-Ausschusses, betr.: Bebauungsplan Nr. 4 "Vor der Heimlich" mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: I/428/2015/1/1
- 17 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Reduzierung der Zahl ehrenamtlicher Mitglieder des Magistrats  
Vorlage: II/317/2014/1/1
- 18 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge  
Vorlage: I/911/2013/2
- 19 Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, betr.: Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen  
Vorlage: I/265/2014/1/2
- 20 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Änderung der Entwässerungssatzung  
Vorlage: II/356/2015
- 21 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, hier: Interimsvergabe für 2015  
Vorlage: II/357/2015
- Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters
- 22 Verlängerung der städtischen Bürgerschaft für den Bau einer 100 m-Schießstandanlage der Büdinger Schützengesellschaft 1353 e. V.  
Vorlage: I/416/2015/1
- 23 Bebauungsplan "Vor der Heimlich" in Büches, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Mäser  
Vorlage: I/462/2015/1
- 24 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 7 "Eichelberg", Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: I/432/2015/2
- 25 Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen, Satzung gem. § 34 BauGB "An der Saline 3"  
Vorlage: I/435/2015/1

- 26 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 5. Änderung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: I/442/2015/1
- 27 Stadt Büdingen - Stadtteil Eckartshausen, Satzung gem. § 34 BauGB "Oberpforte"  
Vorlage: I/443/2015/1
- 28 Büdingen Stadtteil Michelau Neue Bushaltestelle im Bereich des Spielplatzes  
Vorlage: I/453/2015/1
- 29 Büdingen Stadtteil Büdingen, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes; hier: Erlass einer Veränderungssperre  
Vorlage: II/354/2015
- 30 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 30.1 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5.  
Vorlage: I/458/2015/1
- 30.2 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 100, Odenwaldring 1  
Vorlage: I/460/2015/1
- 30.3 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 116, Odenwaldring 6  
Vorlage: I/461/2015/1
- 31 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 32 Bekanntgaben an die SVV

## NIEDERSCHRIFT

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Er trägt die Vorschläge des Stadtverordnetenvorstandes zur Behandlung der Tagesordnung wie folgt vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP 2, 16, 17, 19, 20, 22, 28, 30.1, 30.2 und 30.3 behandelt werden.

Direkt in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss werden folgenden Punkte verwiesen: 24, 25, 26, 27 und 29

Der TOP 21 werde vorgezogen und nach TOP 6 behandelt.

Stv. Lachmann hat zwei Eilanträge vorgelegt:

1. Transparente Streitkultur statt Geheimdebatten, Antrag den TOP 2 der 65. Stadtverordnetenversammlung öffentlich zu behandeln.
2. Übernahme der Kosten durch den Bürgermeister für das Verfahren zwischen der Stadt Büdingen und dem Stv. Lachmann wegen der Nichteinladung zum „runden Tisch“

Stadtverordnetenvorsteher Luft gibt zu 1. bekannt, das es sich hier um einen Antrag der Geschäftsordnung handle der zu einem Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung und daher auch zum Beginn der nächsten Sitzung gestellt werden müsse. Zu 2. stellt er fest, dass es zutrefte, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden habe. Eine Dringlichkeit sei aber nicht gegeben, da bisher noch keine Kosten festgesetzt seien. Daher komme der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung.

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Tagesordnung wird einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

**1 Antrag der Stve. Preißer, betr.: Hochwasserschutz - Maßnahmen im Ernstfall**  
**Vorlage: III/431/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, einen Sachstandsbericht vorzulegen, in dem dargestellt ist,

- wie der Planungsstand von Regenwasserrückhaltungen oberhalb Büdingens ist und
- welche Maßnahmen bis zur Realisierung dieser Rückhaltungen vorgesehen sind, um im Falle eines Hochwasserereignisses in Büdingen - Kernstadt und jeweilige Stadtteile - Eigentum der Bürger sowie der Kommune, Landschaft als auch Siedlungsflächen zu schützen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Antrag und die Verweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Weiterhin wurde beschlossen, zu der Sitzung des Ausschusses den Abwasserverband und das Planungsbüro einzuladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen.

**2 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Auftragsvergabe der HLG - hier: Anhörung des Finanzausschusses**  
**Vorlage: III/432/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, analog zum Begleitbeschluss in den Haushaltsplänen der Stadt, vor allen Auftragsvergaben der HLG für die Gebiete Reichardsweide und Bachmichel, ab einem Wert von 5000 € brutto, den Finanzausschuss anzuhören.

**Beschluss:**

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Ablehnung erfolgte mehrheitlich mit 19 Nein-Stimmen und 13 Ja-Stimmen.

**3 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Städtebauliches Konzept für das Gelände der Armstrong Barracks  
Vorlage: III/434/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, folgendes darzulegen:

1. Wer hat beschlossen, das Büro Dr. Thomas zu beauftragen, ein städtebauliches Konzept 2014 für das Gelände der Armstrong Barracks zu entwerfen?
2. Wer hat den Auftrag hierzu erteilt?
3. Für diese Planung hat die Stadtkasse 5355 € gezahlt. Wann wurde der Finanzausschuss mit welchem Ergebnis gemäß Begleitbeschluss zum Haushalt 2014 gehört?

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die schriftliche Beantwortung der Fragen durch Bürgermeister Spamer.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

**4 Stadtumbau in Büdingen, Emil Diemer-Anlage: Freiflächenplanungen LPH 1-3 HOAI.  
Vorlage: I/406/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorgelegten Planung mit folgenden Änderungen zu:

1. Der Weg zwischen Hecke-Bäcker und Kälberbach ist einheitlich zu gestalten.
2. Seitlich des Multifunktionsplatzes ist nur ein Verbindungsweg zwischen Seemenbachufer und Eberhard Bauner Allee zu errichten.
3. Es sollen Sportgeräte für Senioren aufgestellt werden.
4. Die geplanten Sitzbänke sollen mit Arm- und Rückenlehnen ausgestattet werden.
5. Die Ausstattung der Freifläche soll generell barrierefrei errichtet werden.
6. Für die Nutzung der Skateranlage ist diese erneut auf Gebrauchstüchtigkeit

- zu prüfen, sowie alternativ die Errichtung einer neuen Anlage zu prüfen. Weiterhin sind für beide Varianten Folgekosten zu benennen.
7. Der geplante Wasserspielplatz ist auf eine Investitionssumme von 100.000,-€ zu begrenzen.
  8. Es ist zu prüfen, ob bei einer Verschiebung des Multifunktionsplatzes (heute Hartplatz) nach Norden Flächen für Stellplätze angeboten werden können.
  9. Es ist zu prüfen, ob bei einer Verschiebung des Multifunktionsplatzes (heute Hartplatz) nach Norden auf die Umsetzung der bestehenden Flutlichtmasten verzichtet werden kann (z.B. auch durch den Einsatz anderer Leuchtmittel o.ä.)
  10. Es ist zu prüfen, welche Bäume für die Bepflanzung in unmittelbarer Nähe von Sport- und Multifunktionsplatz besonders geeignet (wenig Laubfall/ Früchte etc.)
  11. Die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung sollen in der Planung Berücksichtigung finden.
  12. Der Plattenbelag der Zuwegung zur Stadtbücherei ist bis zur Waren-/Getränkeanlieferung aufzunehmen, der Untergrund zu verdichten und neu zu verlegen.

Für die Umsetzung des Multifunktionsplatzes sind ergänzend Fördermittel zu beantragen.

### **Ergänzungsantrag**

#### **Betreff:**

*Stadtumbau- 2. Abschnitt*

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:*

*Der Stadtumbau erfolgt gemäß Variante 1 (siehe Anlage zu TOP 31) der von dem Büro Hofmann und Röttgen erarbeiteten Planung und Kostenermittlung mit folgenden Ergänzungen:*

1. *Die Sanierung der Semenbach- und der Kälberbachbrücke erfolgt aus den Mitteln des Stadtumbaus. Die Sanierung ist mit Priorität umzusetzen.*
2. *Der Tennenplatz ist soweit wie erforderlich und möglich nach Norden zu verschieben, um ausreichend Platz für die Herstellung von Spielflächen und der Skaterbahn zu schaffen.*
3. *Es ist nur eine Wegverbindung zwischen Eberhard-Bauner-Allee und Emil-Diemer-Anlage zu schaffen. Die Wegverbindung erfolgt zwischen Multifunktions- und Rasenplatz. Zwischen Multifunktionsplatz (früher Tennenplatz) und Verwaltungsparkplatz gibt es keine Verbindungswege.*
4. *Die Mittel für den sogenannten „Wasserspielplatz“ werden auf 100.000,- EURO begrenzt.*
5. *Bei der Planung der Umgestaltung der Büchereiwiese ist die Leiterin der Stadtbücherei mit einzubeziehen.  
Der Weg am westlichen Rand der Büchereiwiese entfällt.*
6. *Für die Umgestaltung des Tennenplatzes in einen Multifunktionsplatz ist ein Förderantrag zustellen. Die Funktionsfähigkeit der Drainage ist unverzüglich zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen ob die Flutlichtmasten tatsächlich versetzt werden müssen.*



7. Die Skaterbahn im Kasernengelände ist unverzüglich auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau sind zu ermitteln.
8. Im Rahme der Detailplanung sind Einsparmöglichkeiten zu untersuchen und aufzuzeigen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Die zu erwartenden Kosten für die Variante 1 (alles ohne Multi) betragen **1.191.000,-- €** siehe Anlage.

Für die Umsetzung stehen laut DSK abrufbare Mittel in Höhe von **1.060.000,-- EURO** zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Antrag und den Ergänzungsantrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss des Antrages erfolgte einstimmig mit 21 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Dem Ergänzungsantrag wurde mit 20 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen zugestimmt.

- 5 Umgestaltung der B 457 im Abschnitt Berliner Straße - An der Saline, Beschluss vom 31.01.2014, (Top 8, Vorlage: III/372/2014)  
Vorlage: I/434/2015/1/1**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats:

„Der Streckenabschnitt der B 457 zwischen Keltenkreisel und Bahnübergang („An der Saline/Berliner Straße“) wird im Bestand (unter Berücksichtigung einer Linksabbiegerspur in die Straße „Über der Seeme“) erneuert.

Aus verkehrsplanerischer und städtebaulicher Sicht ist der Bau eines Kreisverkehrs sinnvoll. Hierzu sind im Haushalt 2016/2017 die Mehrkosten in Höhe von 100.000,00 € einzustellen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss entsprechend des Beschlussvorschlages bei Streichung des letzten Satzes.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

**6 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Eckartshausen, Flur 15 Nr. 90/9, "Der Braune Berg"  
Vorlage: II/350/2015**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss vom 13.06.2014, Vorlage: I/245/2014/2, bezüglich der Mindestgebote der Liegenschaften „Brauner Berg“ Gemarkung Eckartshausen (5,00 €/ m<sup>2</sup>) und „Die Steinbachsweide“ Gemarkung Bindsachsen (1,50 €/m<sup>2</sup>) auf.
2. Die Stadt Büdingen verkauft an den Höchstbietenden Herrn ... die Liegenschaft in der Gemarkung Eckartshausen, Flur 15 Nr. 90/9 „Der Braune Berg“ mit ca. 106.000 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt gem. vorliegendem Gebot 4,00 €/m<sup>2</sup> = ca.424.000 € und wird zur Tilgung der Restschuld des Brandschutzzentrums verwendet.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie folgt:

1. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Kaufinteressenten über einen Preis von 5,00 €/qm nach zu verhandeln. Parallel dazu ist die Fläche erneut zum Verkauf auszuschreiben. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in der übernächsten Sitzung, 22.05.2015, zu berichten.
2. Nutzungsverhältnisse bleiben bis tatsächlichen Verkauf bestehen.
3. Beschlussvorschlag entfällt da Antrag zu 1. vordringlich sei.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlüsse folgten zu

1. Mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
2. Einstimmig mit 29 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

**7 Anfragen aus der Bevölkerung**

Es liegen keine Anfragen vor.

**8 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Keine.

**9 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen**

**9.1 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Waldfriedhof  
Vorlage: Anf/348/2015**

**Stve. Preißer** fragt an, wer beschlossen habe, dass der Waldfriedhof gesegnet werde und somit ein christlicher Friedhof werde.

**Bürgermeister Spamer** vertrete die Meinung, dass ein Friedhof gesegnet werden solle. Daher habe er sich mit den Kirchen in Verbindung gesetzt mit der Folge, dass ein ökumenischer Gottesdienst gehalten werde. Es können dort natürlich auch nichtchristliche Menschen beigesetzt werden.

## 9.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Fahrradweg Richtung Sandhof Vorlage: Anf/349/2015

**Stv. Jentzsch** erklärt, dass der Fahrradweg Richtung Sandhof in einem sehr schlechten Zustand sei. Der Fahrradweg Richtung Büches sei wegen seines schlechten Zustandes gesperrt worden. Er fragt nun an, wie es sich hier verhalte und ob mit einer Reparatur zu rechnen sei?

**Bürgermeister Spamer** stimmt Stv. Jentzsch über den Zustand des Radweges zu. Der Zustand des Radweges nach Büches wäre schlimmer gewesen. Sollte eine Reparatur erfolgen, müssten Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, es müsse mit 100.000 € gerechnet werden.

Zwischenfrage des **Stv. Merz**, warum nicht auch gesperrt würde.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass auf diesem Radweg nicht so viel los sei.

**Stv. Jentzsch** fragt an, ob auch mit Zuschüssen zu rechnen sei, da der Radweg an einer Bundesstraße Richtung Bindsachsen liege.

**Bürgermeister Spamer** erläutert nochmal die Sanierung des Radweges Büches und erklärt, dass es prüfen werde, wie es sich mit dem Radweg nach Bindsachsen verhalte.

## 9.3 Aktuelle Anfrage der Stv. Gohlke, betr.: Einrichtung der 4. Krippengruppe im Wichelhaus Vorlage: Anf/350/2015

**Stv. Gohlke** erklärt, dass ihre Fraktion am 25.04.2014 den Antrag auf Einrichtung einer 4. Krippengruppe im Wichelhaus gestellt habe. Sie fragt nun nach dem Sachstand.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass ein Bewilligungsbescheid für den Umbau des Wichelhauses für vier Krippengruppen vorgelegen habe, es wären aber nur drei Gruppen eingerichtet worden. Man sei davon ausgegangen, dass der Bescheid weiter bestehen würde, dem sei aber nicht so. Daher wurde ein neuer Antrag beim Wetteraukreis gestellt, wobei der Zuschuss nun nicht mehr so hoch wäre. Über Einzelheiten könne er nichts sagen und werde eine schriftliche Antwort nachreichen.

## 9.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Niederschriften im Ratsinformationssystem Vorlage: Anf/351/2015

**Stv. Lachmann** erklärt, dass die Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung im Ratsinformationssystem fehlen würden.

**Bürgermeister Spamer** erklärt, dass es sich seiner Kenntnis entziehe warum Protokolle fehlen würden. Er erteilt Herrn Bennemann das Wort.

**Herr Bennemann** erklärt, dass es technische Probleme mit dem System gäbe.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** erklärt, dass er auch zwei Protokolle noch nicht freigegeben habe.

**9.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Verteilung der Broschüre  
"Freiheit und Demokratie stärken"  
Vorlage: Anf/352/2015**

**Stv. Lachmann** fragt an warum eine Broschüre des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit dem Titel „Freiheit und Demokratie stärken“ verteilt worden sei.

**Bürgermeister Spamer** erklärte, dass eine Broschüre des Hess. Ministeriums nicht gerechtfertigt werden müsse.

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** erklärt, dass hier nur Unterlagen mit seiner vorherigen Zustimmung ausgelegt würden.

*Stv. Jentsch übernimmt um 22:19 Uhr den Vorsitz.*

**10 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt**

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Ab- buchungen	Endstand
			abzgl. Über- weisungen	
Sparkasse	18.03.2015	1.473.974,46		1.473.974,4 6
VR Bank	18.03.2015	287.476,95		287.476,95
Postbank	18.03.2015	23.231,18		23.231,18
<b>Gesamtsumme</b>				<b>1.784.682,5 9</b>
<b>Ausgaben/Rechnungen</b>				
fertig zum überweisen				56.236,53
erfasste Rechnungen im Umlauf				71.245,32
Eingangs-Rechnungen			ca.	60.000,00
Kreis/Schulumlage 03/2015				0,00
Gehälter 03/2015			ca.	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>187.481,85</b>
<b>Einnahmen</b>				
Schlüsselzuweisung 04/15				0,00
Abbuchungslauf 2. Qu.			ca.	0,00
Gem.ant. Steuern 30.04.			ca.	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>0,00</b>

Bankbestand				1.784.682,5 9
Verbindlichkeiten				-187.481,85
Forderungen				0,00
<b>Kassenkredithöhe</b>				<b>14.000.000,00</b>
<b>Endstand 19.03.2015</b>				1.597.200,7 4
<b>Endstand inkl. Kassenkredit 19.03.2015</b>				- <b>12.402.799,26</b>

### Anfragen der Fraktionen

#### 11 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Sachstand der Umstrukturierung Büdinger Tourismus und Marketing GmbH Vorlage: IV/159/2015

Die Magistrat klärt die Stadtverordneten über folgenden Sachverhalt auf:

Wie ist der Stand der Umstrukturierung der Büdinger Tourismus und Marketing GmbH?

Insbesondere sind folgende Auskünfte zu erteilen:

- a) Bleibt die bisherige GmbH bestehen oder gibt es eine formelle Neugründung?
- b) Wie stehen die bisherigen Mitgesellschafter zu der Umstrukturierung?
- c) Bleiben die bisherigen Ziele der Gesellschaft erhalten, so wie sie in §2 des alten Gesellschaftervertrages definiert sind?
- d) Wer soll zukünftig Gesellschafter sein?
- e) Wird sich die Wirtschaftlichkeit verbessern?
- f) Wie hoch ist die kalkulierte finanzielle Mindestförderung durch die Stadt und auf welchen Zeitraum ist diese vorerst ausgelegt?

#### Begründung:

Pro Vernunft hat die Höhe der bisher gezahlten Zuschüsse an die Büdinger Tourismus und Marketing GmbH als nicht gesetzeskonform kritisiert. Obwohl dies durch den Bürgermeister als unrichtig zurückgewiesen wurde, musste letztendlich festgestellt werden, dass mit der bisherige Förderung tatsächlich gegen geltendes Recht verstoßen wurde. Um diesem Mangel abzuwehren, soll die GmbH umstrukturiert werden. Damit nicht der ursprüngliche Zweck für die Gründung dieser Gesellschaft, nämlich die Übernahme der Aufgaben des bisherigen Fremdenverkehrsamt der Stadt Büdinger, verloren geht, gilt es die Stadtverordneten in die Umstrukturierung einzubinden. Der ursprüngliche Gedanke für die Gründung dieser Gesellschaft war es, die Aufgaben des vormaligen Fremdenverkehrsamtes wirtschaftlicher und effizienter zu erledigen sollte nicht aufgegeben werden.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

gez.  
Gunnar Bähr  
Pro Vernunft

**Aussprache:**

**Stv. Bähr** verliest die Anfrage.

**Bürgermeister Spamer** erklärt dass das Minus heute 500 Tsd. € vorsehe. Die GmbH sei mit Recht und Gesetz konform. Der Landrat habe sich zur Klärung angeboten und Ernest & Young eingeschaltet. Dort habe man gewisse Bedenken. Es sei eine einvernehmliche Regelung getroffen worden. Die Gesellschaft bleibe bestehen, alleiniger Gesellschafter sei nur noch die Stadt, die bisherigen Gesellschafter wären weiter beratend tätig. Dies sei nur noch ein formaler Akt. Die GmbH sei erfolgreich tätig, bei Rückführung in die Verwaltung würden die Personalkosten deutlich höher. Die Abschlussprüfung der GmbH sei lediglich mit Kosten verbunden. Die GmbH sei auch künftig auf Förderung angewiesen. In Schotten würden sich die Wirtschaftsbetriebe beteiligen. Der Magistrat habe dem so zugestimmt. Sobald der Haushalt genehmigt sei werde dem Haupt- und Finanzausschuss der Vertrag zu Genehmigung vorgelegt. **Bürgermeister Spamer** sagt eine weitergehende schriftliche Antwort zu.

**Beschluss:**

Antwort zur Kenntnis genommen weitere schriftliche Antwort durch Bürgermeister Spamer folgt.

**12 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Sachstand Sanierung Sportanlage in der "Bruchwiese"**  
**Vorlage: IV/160/2015**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2015 zu setzen.

**Hintergrund:**

Nachdem sich herausgestellt hat, dass die Sanierung des Tennenplatzes in der Bruchwiese aus Mitteln des Stadtumbaus finanziert wird, hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2014 die Umsetzung der Sanierung der angrenzenden Sportanlagen beschlossen. Mit den in den Haushalten 2014 und 2015 bereit stehenden Mitteln in Höhe von insgesamt Euro 150.000,- sollten die Errichtung von Laufbahnen mit Tennenbelag, der Bau von zwei Weitsprunganlagen und die Sanierung der Kugelstoßanlage realisiert werden. Damit werden die für Grundschule und Büdinger Turnerschaft geforderten Leichtathletikanlagen realisiert. Auf eine kleine Anfrage hierzu konnte der Bürgermeister in der letzten Stadtverordnetenversammlung keine Antwort geben.

Daher nachfolgende große Anfrage:

1. Wie ist der Stand der baulichen Planungen?
2. Wurden die Kosten für die Umsetzung geprüft bzw. ermittelt und wie lautet das Ergebnis?
3. Wurde bereits mit der Grundschule und den Sportvereinen (SG Büdingen und Büdinger Turnerschaft) Kontakt aufgenommen und was ist das Ergebnis der Gespräche?
4. Wurden die Fördervoraussetzungen für Landeszuschüsse aus der Sportstättenförderung geprüft bzw. hierzu bereits entsprechende Anträge gestellt?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Preußner

#### **Aussprache:**

**Stv. Kraft-Marhenke** und **Stadtrat Marhenke** verlassen den Raum - § 25 HGO.

**Stv. Preußner** verliest die Anfrage und erklärt, dass eine Antwort vorläge, die aber die eigentlichen Fragen nicht beantwortete.

#### ***Große Anfrage der CDU, Beschlusslage, 14.11.2014, SVV-059-2014, Vorlage III/416/2014:***

*Der damalige Beschlussvorschlag lautete:*

*Beschlussvorschlag:*

*Der Magistrat ermittelt die baulichen Möglichkeiten und Kosten zur Errichtung bzw. Erhalt:*

- einer 4-bahnigen 100-Meter –Kunststofflaufbahn / alternativ einer 4-bahnigen 75-Meter-Kunststofflaufbahn
- von zwei Weitsprunganlagen (alternativ mit Asche- bzw. Kunststoffanlaufbahn)
- einer Kugelstoßanlage
- der 360-Meter-Tennenlaufbahn (Minimallösung) rund um den Rasenplatz auf dem Gelände der Sportanlage (Rasenplatzfläche) in der Bruchwiese – in Abgrenzung zum Stadtumbaugebiet. Es ist zu prüfen, ob die Platzverhältnisse ausreichen, um die 360-Meter- Laufbahn zu erhalten und zusätzlich eine 75- bzw. 100-Meter Laufbahn zu errichten. Die interessierten Vereine werden aufgefordert, mögliche finanzielle Beiträge zur Instandsetzung als auch zum Unterhalt der Sportanlage zu prüfen. Ein Antrag zur Erlangung von Landeszuschüssen aus der Sportstättenförderung ist zu stellen. Des Weiteren werden die involvierten Vereine aufgefordert, sich an den Pflegemaßnahmen der Sportanlage z.B. durch freiwillige Arbeitseinsätze zu beteiligen.

1. folgende Änderung im Beschlussvorschlag III/416/2014: Die im oben genannten Antrag aufgeführten Maßnahmen sind wie folgt vom Magistrat unverzüglich umzusetzen:

- eine 4-bahnige 100-Meter-Kunststofflaufbahn
  - zwei Weitsprunganlagen mit Kunststoffanlaufbahn
  - Sanierung der vorhandenen Kugelstoßanlage
  - Sanierung der vorhandenen 360-Meterlaufbahn rund um den Rasenplatz mit einem Tennenbelag
- Bei den antragstellenden Fraktionen besteht Konsens über Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen für das Rasensportfeld. Die aufgeführten Anlagen werden von der Stadtschule und den Sporttreibenden Vereinen befürwortet. Die Finanzierung ist gesichert. Es gibt keinen Grund die Maßnahmen weiter hinauszuschieben. Sie können unverzüglich umgesetzt werden. Im Übrigen wird - was die Unterstützung durch die Vereine betrifft - auf den Hauptauftrag verwiesen.

2. folgende Ergänzung der Sanierung von Laufbahnen, Sprung- und Kugelstoßanlagen:

Die Stadtverordneten beschließen:

Im Rahmen des Stadtumbaus wird für den Hartplatz die Variante 1 der von Hofmann u. Röttgen vorgelegten Planung mit einer N/S-Wegequerung auf der Westseite umgesetzt. Der Magistrat beauftragt das Architekturbüro Göllner unverzüglich weiter mit der Koordinierung der Stadtumbaumaßnahmen.

Bis zum Ende dieses Jahres müssen konkrete Beschlüsse zur Umsetzung des Stadtumbaus im Bereich Emil-Diemer-Anlage/Seemenbach gefasst und in die Umsetzung der Maßnahmen gestartet worden sein. Da im Bau- und Planungsausschuss mehrheitliches Einvernehmen über die Grundstrukturen deutlich war, sollten wir nicht mehr zögern und Variante 1 zur Umplanung des Hartplatzes beschließen. Damit starten wir den 2. Teil "Stadtumbau Kernstadt Büdingen", nachdem die Maßnahme "Bahnhofstraße" weitgehend abgeschlossen ist. Für die Koordinierung im Stadtumbau war bis jetzt das Architekturbüro Göllner beauftragt. Dies sollte weiterhin der Fall sein, da dort jahrelange Erfahrung mit dem Büdinger Stadtumbau und Wissen über die Planungen und Maßnahmen vorhanden ist. Die Leistungen sind lt. Bisherigen Aussagen zu 2/3 aus Stadtbaumitteln finanzierbar.

Stellungnahme der Verwaltung, Stadtbauamt, 11.03.2015:

1. Nach Prüfung 360-m-Laufbahn und zusätzliche 100-m-Laufbahn: Die Platzverhältnisse sind nicht ausreichend, um beides nebeneinander umzusetzen.
2. Eine 100m-Laufbahn wäre im Rahmen der 360-m-Laufbahn mit einem gesonderten Auslauf umsetzbar, jedoch nur als reine Tennenlaufbahn, da zwei unterschiedliche Materialien für Laufflächen (Tenne/ Kunststoff) baukonstruktiv nicht kombinierbar sind.
3. Alternative Beschlussmöglichkeit: Wegfall der 360-m-Laufbahn und Schaffung einer 100-m-Tartanbahn.
4. Die jetzige mögliche Zufahrt zur Emil-Diemer Anlage mit schwerem Gerät ist nur über die Flächen zwischen beiden Sportplätzen möglich. Zumindest im Süden (Höhe Trafoanlage/ WC) würde die Fahrtstrecke über die neu zu errichtende Tennenlaufbahn führen. Weiterhin sind in diesem Bereich im Bestand Kanaldeckel eingebaut, die für Schwerlastverkehr nicht geeignet sind. Alternativ wäre die Streckenführung parallel zum Parkplatz der Stadtverwaltung möglich, wenn im Rahmen des Stadtumbaus ein Beschluss gefasst wird der eine Aussage zur
  - a) Lage des Multifunktionsplatzes (Verschiebung nach Norden) und
  - b) Verringerung der Breite von 55,0m auf 45,0m enthält.



*Somit ist, mit Ausnahme der Schaffung der Weitsprunganlage und Sanierung der vorhandenen Kugelstoßanlage, eine Umsetzung nach endgültiger Beschlussfassung zur Planung des Stadtumbaus möglich. Aus Kostengründen sollten die beiden letzten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme ausgeführt werden. Zwischenraum östlich des Trafohäuschens/ WC (Bestand) Kanaldeckel für Schwerlastverkehr (Lkw) nicht geeignet*

*Aufgestellt: Büdingen, 12.03.2015, J. Kraus*

Daher werde von der CDU-Fraktion folgender Ergänzungsantrag gestellt:  
*Der Magistrat wird beauftragt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2014 unverzüglich umzusetzen. Die Sportvereine SG Büdingen, die Büdinger Turnerschaft und die Stadtschule unverzüglich zu Gesprächen einzuladen um die Umsetzung der Maßnahmen auch in welcher Form abzustimmen.*

**Bürgermeister Spamer** erklärt es sei keine Planung möglich, da erst Beschlüsse zum Stadtumbau gefasst werden müssten.

**Stv. Preußner** sehe dies anders. Es bestehe eine Verpflichtung gegenüber den Vereinen und der Schule.

**Bürgermeister Spamer** erklärt es gäbe klare Ansagen. Die Schule habe erklärt was sie benötige, dies sei auch hinterlegt. Gleichfalls liege die klare Ansage der Büdinger Turnerschaft vor, dass eine Tennenanlage nicht mehr zeitgemäß sei, es werde eine Tartanbahn benötigt. Eine Kombination Tennenanlage/Tartanbahn sei nicht möglich.

**Stv. Preußner** versteht Bürgermeister Spamer nicht. Es würden dauernd verschiedene Maße genannt. Es sei an der Zeit gemeinsame Gespräche zu führen.

**Stv. Klein** gibt bekannt, dass die Schule und der Verein es leid seien. Sie hätten schon wiederholt erklärt was benötigt werde. Sie habe den Eindruck, dass Stv. Preußner den Stadtumbau nicht verstanden habe.

**Bürgermeister Spamer** lehne es ab mit den Genannten zu reden, es sei alles bekannt.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgenden Ergänzungsantrag:  
*„Der Magistrat wird beauftragt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2014 unverzüglich umzusetzen. Die Sportvereine SG Büdingen, die Büdinger Turnerschaft und die Stadtschule unverzüglich zu Gesprächen einzuladen um die Umsetzung der Maßnahmen auch in welcher Form abzustimmen.“*

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

## **Anträge der Fraktionen und Beiräte**

- 13 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Finanzielle Folgen der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge**  
**Vorlage: III/436/2015**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die sich durch das geplante Erstaufnahmelager für Flüchtlinge ergebenden direkten und indirekten Auswirkungen für die Stadt Büdingen, insbesondere hinsichtlich personellem Aufwand (z.B. für zusätzliches Personal bei Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Bauhof, Feuerwehr usw.) und finanzieller Folgen (Mehreinnahmen und Kosten) - unter der Annahme, dass 800 Flüchtlinge in Büdingen aufgenommen werden - transparent zu machen.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten, sich mit den zuständigen Stellen beim Land Hessen bzw. dem Regierungspräsidium in Verbindung zu setzen, um die vom Land geplanten bzw. möglichen weiteren Unterstützungsleistungen zu erfragen. Hierbei geht es um Beiträge des Landes für den auf die Stadt und die ansässigen Institutionen erwarteten Mehraufwand, insbesondere für:

- Polizei
- Feuerwehr,
- Rettungsdienste
- Verwaltung

Über das Ergebnis sind die Stadtverordnetenversammlung sowie die Büdinger Bürger unverzüglich zu unterrichten.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gem. Beschlussvorschlag unter Hinzunahme der Punkte aus dem Schreiben des Bürgermeisters aus Neustadt wie folgt:

1. Verbesserung der Feuerwehr mit einem zusätzlichen Feuerwehrauto
2. Keine weitere Zuweisung von Flüchtlingen in das Stadtgebiet
3. Zusätzliche Stelle bei dem Einwohnermeldeamt
4. Mitarbeiter der EAE sollen aus der Region kommen
5. Zusätzliche höhere Polizeipräsenz (personelle Aufstockung)
6. Vorhandene Sportstätten im Kasernenbereich sollen funktionsfähig hergerichtet werden und auch für Sportvereine aus dem Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

- 14 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing**  
**Vorlage: III/437/2015**

**Beschluss:**

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

**Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers**

- 15 Vorlage des Stadtverordnetenvorstandes, betr.: Geltendmachung von Regressansprüchen gegen Bürgermeister Spamer**  
**Vorlage: II/360/2015**

**Beschluss:**

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

**Ausschussberichte**

- 16 Bericht des BPU-Ausschusses, betr.: Bebauungsplan Nr. 4 "Vor der Heimlich" mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: I/428/2015/1/1**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans sowie aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 4 „Vor der Heimlich“ als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen sowie den Beschluss des Bebauungsplans zu gegebener Zeit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Die Begründung erfolgt evtl. mündlich durch den Unterzeichner.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

- 17 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Reduzierung der Zahl ehrenamtlicher Mitglieder des Magistrats**  
**Vorlage: II/317/2014/1/1**

**Bericht:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde unter Anderem eine Verkleinerung der städtischen Gremien beschlossen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde dazu der Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vorgelegt, mit dem die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder reduziert werden sollte. Der Magistrat hatte dazu bereits empfohlen, diesem Entwurf nicht zuzustimmen.

Angesichts der Rechtslage, dass die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl die Zahl der Magistratsmitglieder bis zur Wahlderselben sowohl erhöhen als auch verringern kann wurde derzeit kein Handlungsbedarf gesehen. Das Büro für Organarbeit hat zugesagt, dass eine entsprechende Vorlage in der konstituierenden Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung genommen werden wird.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 18 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge**  
**Vorlage: I/911/2013/2**

**Beschluss:**

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

- 19 Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, betr.: Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen**  
**Vorlage: I/265/2014/1/2**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit den Firmen ABO Wind AG, Wiesbaden, LENPower GmbH, Hannover und wpd, Kassel, sind auf der Grundlage der vorliegenden Angebote Verträge, angelehnt an den Mustervertrag des HSGB, für die städtischen Flächen in den Gemarkungen

Aulendiebach / Rohrbach (wpd)  
Büdingen (ABO Wind)  
Düdelnheim (LENPower)  
Eckartshausen (wpd)

abzuschließen.

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

**20 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Änderung der Entwässerungssatzung  
Vorlage: II/356/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Eigenbetriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gem. § 10 Abs. 2 Zi. 1 der Eigenbetriebsatzung in Verbindung mit § 5 Nr. 1 des Eigenbetriebgesetzes die nachfolgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung wie folgt zu beschließen:

**Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Büdingen**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S 178), der §§ 42 bis 46 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.10.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 62 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert am 02.09.2014 (BGBl. I S. 1474), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S 664), zuletzt geändert durch Gesetz am 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in der Sitzung am 23.01.2015 folgende

**Änderung der Entwässerungssatzung  
[EWS]**

beschlossen:

**Art. I**

Die Benutzungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

**§ 24 Abs. 1**  
**Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser**

Für die Oberflächenentwässerung auf 0,45 €/m<sup>2</sup> und Jahr.

**§ 26 Abs. 1+2**  
**Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasserbeseitigung**

Für die Schmutzwasserbeseitigung auf 3,25 € pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 21 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, hier: Interimsvergabe für 2015**  
**Vorlage: II/357/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Abschluss des beigefügten Vertrages zur Klärschlammverwertung mit dem stellvertretenden Mitglied der Eigenbetriebskommission der Stadtwerke Büdingen, Herrn Dipl.-Ing. agr. Axel Kroll, Büdingen-Calbach, auf der Grundlage seines Angebotes vom 06.01.2015.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

**Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters**

- 22 Verlängerung der städtischen Bürgerschaft für den Bau einer 100 m-Schießstandanlage der Büdinger Schützengesellschaft 1353 e. V.**  
**Vorlage: I/416/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fas-

sen:

Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft für den Bau einer 100 m-Schießstandanlage der Büdinger Schützengesellschaft verlängert sich bis zum 28.02.2026. Die Annuitätenrate wird auf 1.000,- € reduziert.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

- 23 Bebauungsplan "Vor der Heimlich" in Büches, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Mäser  
Vorlage: I/462/2015/1**

**Beschluss:**

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

- 24 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 7 "Eichelberg", Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: I/432/2015/2**

**Beschlussvorschlag:**

5. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 7 „Eichelberg“ als Satzung und die Begründung hierzu.
8. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**25 Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen, Satzung gem. § 34 BauGB "An der Saline 3"**

**Vorlage: I/435/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 4 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung:

§ 1

„Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „An der Saline 3“ im Stadtteil Büdingen wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, festgelegt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich allein nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

5. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**26 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 5. Änderung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**



**Vorlage: I/442/2015/1****Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Pfaffenwald“ (5. Änderung) als Satzung und die Begründung hierzu.
3. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**27 Stadt Büdingen - Stadtteil Eckartshausen, Satzung gem. § 34 BauGB  
"Oberpforte"****Vorlage: I/443/2015/1****Beschlussvorschlag:**

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 4 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung:

**§ 1**

„Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „Oberpforte“ im Stadtteil Eckartshausen wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, festgelegt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

## § 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich allein nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

## § 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

5. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

- 28 Büdingen Stadtteil Michelau Neue Bushaltestelle im Bereich des Spielplatzes**  
**Vorlage: I/453/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Neuerrichtung einer in die geplante Spielplatzeinfriedigung integrierten Buswartehalle im Stadtteil Michelau gemäß Stellungnahme des mit der städtebaulichen Beratung beauftragten Planungsbüros für die Dorferneuerung wird zugestimmt.

Der für die Dorferneuerung Michelau / Wolferborn bestehende Sperrvermerk (KTR 5110004, Produkt 511.001) wird hierfür aufgehoben.

Die städtischen Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 5.696,10 € stehen im Haushalt unter der Nr. 5110004 (Dorferneuerung Wolferborn / Michelau) zur Verfügung.

Die jährlichen Folgekosten in Höhe von voraussichtlich 2.655,00 € gemäß der als Anlage beigefügten Ermittlung werden von der Stadt Büdingen übernommen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 29 Büdingen Stadtteil Büdingen, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes; hier: Erlass einer Veränderungssperre**  
**Vorlage: II/354/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 51 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen die folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Lipperts“. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie dargestellt.

§ 2  
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB. Danach dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3  
Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**30 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte**

**30.1 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5.  
Vorlage: I/458/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Büdingen verkauft an die Eheleute ..., im Baugebiet Eckartshausen „Am Sonnwiesenrain III“ den Bauplatz Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5, mit 509 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m<sup>2</sup> = 81.440,00 €

Gem. dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer für Ihre beiden Töchter eine Vergünstigung von

20 m<sup>2</sup>. Der Betrag von 3.200,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass ein Kaufpreis in Höhe von 78.240,00 € zu zahlen ist.  
Im Kaufpreis sind die Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge, sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.  
Die Kosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Käufer.  
Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

**30.2 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 100, Odenwaldring 1  
Vorlage: I/460/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Büdingen verkauft an die Eheleute ..., im Baugebiet Eckartshausen „Am Sonnwiesenrain III“ den Bauplatz Flur 7 Nr. 100, Odenwaldring 1, mit 510 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m<sup>2</sup> = 81.600,00 €

Gem. dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer für Ihre beiden Töchter eine Vergünstigung von 20 m<sup>2</sup>. Der Betrag von 3.200,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass der Kaufpreis in Höhe von 78.400,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis sind die Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge, sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Käufer.

Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

**30.3 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 116, Odenwaldring 6  
Vorlage: I/461/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Büdingen verkauft an die Eheleute ..., im Baugebiet Eckartshausen

„Am Sonnwiesenrain III“ den Bauplatz Flur 7 Nr. 116, Odenwaldring 6, mit 578 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m<sup>2</sup> = 92.480,00 €

Gem. dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer für Ihre drei Kinder eine Vergünstigung von 30 m<sup>2</sup>. Der Betrag von 4.800,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass ein Kaufpreis in Höhe von 87.680,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis sind die Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge, sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Käufer.

Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

**31 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten**

**32 Bekanntgaben an die SVV**

Ende der Sitzung: 23:16 Uhr.

Büdingen, 2015-06-05

Schriftführer

(Bernd Luft)  
Stadtverordnetenvorsteher